



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5090.02

ED/P105090
Basel, 28. April 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 27. April 2010

Interpellation Nr. 23 Atila Toptas betreffend Schwimmunterricht an den Basler Schulen

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. April 2010)

„Für eine gesunde Entwicklung der Kinder ist es wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler so früh wie möglich mit Wasser in Kontakt kommen und Schwimmen lernen. Schwimmen gehört zu den wichtigen Kompetenzen in der Bewegungserziehung von Kindern. Der Schwimmunterricht leistet auf eine einfache, spielerische Art einen wichtigen und umfassenden Beitrag zur Entwicklung des Kindes. Erlebnis mit Wasser fördert sowohl senso-motorische, als auch psycho-motorischen Fähigkeiten.

Der Schwimmunterricht ist in der Schulordnung und im Lehrplan des Kantons Basel-Stadt obligatorisch. Der Kanton ist gesetzlich verpflichtet, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler gleiche Rechte auf den Schwimmunterricht haben.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Schwimmunterrichtsstunden finden an den Basler Schulen statt?
- Wie ist die Regelung für den Schwimmunterricht, wie bekommt eine Klasse das Hallenbad für den Unterricht, wenn das Schulhaus selber kein eigenes Hallenbad zur Verfügung hat? Wer macht die Zuteilung?
- Wie viele Schulklassen konnten in Schuljahr 2009/2010 keinen Schwimmunterricht durchführen? Anzahl der Kinder?
- Gibt es einen Mangel an Hallenbädern an den Schulen, wenn ja, wie gross (Stunden oder Lektionen pro Woche)?
- Wie weit dürfen die Schulklassen für den Schwimmunterricht gehen? Gibt es eine Regelung?
- Dürfen die Kinder in einem anderen Quartier den Schwimmunterricht besuchen?
- Welche Strategie möchte die Regierung bezüglich des Schwimmunterrichts in Zukunft verfolgen?
- Was kann man unternehmen, damit alle Schülerinnen und Schüler ab 1. Primarklasse am Schwimmunterricht teilnehmen können?
- Gibt es eine Planung, dass man in der Zukunft auch für die Kindergartenkinder Schwimmunterricht anbietet?

Atila Toptas

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Schulen von Basel-Stadt legen grossen Wert darauf, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst früh lernen, ihre motorischen Fähigkeiten zu entwickeln. Ausreichend Bewegung im Alltag bildet die Basis für die gute Entwicklung eines Kindes und trägt massgeblich zum Lernerfolg bei. Die Basler Schulen räumen dem Sport- und Schwimmunterricht einen hohen

Stellenwert ein. Im Schwimmunterricht lernen die Kinder früh, sich mit dem Element Wasser vertraut zu machen.

2. Verankerung des Schwimmunterrichts in den Schulen von Basel-Stadt (insbesondere in der Primarschule)

Im Schulgesetz des Kantons Basel-Stadt ist der Sport- und Schwimmunterricht in § 139 wie folgt festgehalten:

Der Übung und Erziehung des Körpers sind im Rahmen des Unterrichtsplanes wöchentlich mindestens drei Stunden zu widmen.

Die Wochenstundentafel der Primarschule beinhaltet von der 1. bis zur 4. Klasse drei Lektionen Sportunterricht. Der Lehrplan sieht im Fach Turnen / Sport unter anderem verschiedene Lerninhalte und -ziele für den Bereich Schwimmen vor. Im Lehrplan ist nicht festgehalten, welchen Umfang der Schwimmunterricht hat. In den vier Jahren Primarschule müssen die Lerninhalte vermittelt und das Lernziel Schwimmen erreicht werden. Diese Fähigkeit wird in einem Test in der 4. Klasse geprüft. Jährlich wird erhoben, wie gross der Anteil der Viertklasskinder ist, die den vorgeschriebenen Schwimmtest bestehen. Im letzten Schuljahr bestanden von 1204 getesteten Schülerinnen und Schülern 1076 den Test (Sprung ins tiefe Wasser, 25 Meter frei schwimmen). Dies entspricht 89.4%. In der Praxis findet der Schwimmunterricht schwerpunktmässig in zwei Klassenstufen statt. Dafür ist der Mangel an Schwimmhallen verantwortlich. Durch die Nutzung der Freibäder kann er im Sommer grösstenteils kompensiert werden. Trotz dieses Mangels wird in den allermeisten Klassen Schwimmunterricht durchgeführt und die Kinder lernen in der Primarschule schwimmen. (Ausnahmen bilden Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen vom Schwimmunterricht dispensiert sind; wenige Kinder bleiben dem Schwimmunterricht aus anderen Gründen fern.) In der anschliessenden Orientierungsschule (OS) festigen die Schülerinnen und Schüler ihre in der Primarschule erworbenen Fähigkeiten und entwickeln diese weiter. An der OS findet der Schwimmunterricht meistens vor und nach den Sommerferien in den Freibädern des Kantons statt, insgesamt in fünf bis acht Doppellektionen. Sind freie Zeitfenster im Hallenbad Rialto oder in den Schulschwimmbädern vorhanden, können vereinzelt Klassen der OS diese nutzen. Zum Beispiel profitieren einige Klassen der OS Vogesen von der St. Johann-Schwimmhalle.

3. Beantwortung der Fragen

- *Wie viele Schwimmunterrichtsstunden finden an den Basler Schulen statt?*

Im laufenden Schuljahr findet in der Primarschule Basel (PSB) für 102 Klassen wöchentlich Schwimmunterricht statt, für 84 Klassen vierzehntäglich. Dies ergibt pro Woche 144 Schwimmlektionen. Zusätzlich finden im Rahmen des Sportförderunterrichts 21 Lektionen pro Woche statt.

- *Wie ist die Regelung für den Schwimmunterricht, wie bekommt eine Klasse das Hallenbad für den Unterricht, wenn das Schulhaus selber kein eigenes Hallenbad zur Verfügung hat? Wer macht die Zuteilung?*

An folgenden Standorten hat die Primarschule Basel Hallenbäder:

Bläsi, Hirzbrunnen (Areal Bäumlhof), Kleinhüningen, St. Johann, Vogelsang. Folgende Hallenbäder werden ebenfalls benutzt: Schwimmhalle Überbauung Sesselacker, Rittergasse, Gymnasium Kirschgarten, Schwimmhalle Roche.

Die Standorte ohne eigene Schwimmhalle benutzen folgende Lokalitäten:

Ackermätteli → Kleinhüningen

Bruderholz	→ Überbauung Sesselacker (privat)
Christoph Merian	→ WBS St. Alban
Gotthelf	→ St. Johann
Horburg	→ Kleinhüningen
Isaak Iselin	→ St. Johann
Margarethen	→ Rittergasse
Münsterplatz	→ Rittergasse
Neubad	→ St. Johann / Gymnasium Kirschgarten
Peters	→ St. Johann
Schoren	→ Vogelsang
Sevogel	→ WBS St. Alban
Theobald Baerwart	→ Bläsi
Theodor	→ Vogelsang (1. / 2. Klasse), Roche (3. / 4. Klasse)
Thierstein	→ Überbauung Sesselacker (privat) / Rittergasse
Volta	→ St. Johann
Wasgenring	→ St. Johann

Die Primarschulen der Gemeinden Bettingen und Riehen benutzen die Schwimmhalle Wasserstelzen und besuchen im Sommer die Freibäder Eglisee und Bettingen. Die Schulen der Gemeinden führen ihren Schwimmunterricht flächendeckend vierzehntägig durch.

Für die Belegung der Schwimmhalle St. Johann ist das Rektorat PSB (Gebiet Grossbasel-West) gemeinsam mit den Pensenlegerinnen und Pensenlegern zuständig. Die Belegung erfolgt nach dem Rotationsprinzip: jede Klasse hat im Verlaufe des vierjährigen Primarschulzugs die Gelegenheit, mindestens für ein Schuljahr eine Schwimmlektion in einer Schwimmhalle zu belegen. In erster Priorität werden die Schwimmlektionen den Standorten St. Johann und Volta zugeteilt, weil ohne Schwimmhallenbelegung keine Umsetzung der vorgeschriebenen 3 Sportlektionen pro Woche realisiert werden könnte. Anschliessend werden die übrigen, zur Verfügung stehenden Lektionen auf die Klassen verteilt. Für die Schulgebiete Grossbasel-Ost und Kleinbasel ist die Situation weniger angespannt. Dort erfolgen die Belegungen in Absprachen unter den Pensenlegerinnen und Pensenlegern der Schulhäuser. Für die Überbauung Sesselacker stehen fixe Kontingente zur Verfügung.

- Wie viele Schulklassen konnten in Schuljahr 2009/2010 keinen Schwimmunterricht durchführen? Anzahl der Kinder?

Für 45 Klassen (1. bis 4. Jahrgangsstufe) konnte keine regelmässige Schwimmhallenbenutzung im Pensum integriert werden. Für diese Klassen ist vorgesehen, dass sie im Sommerhalbjahr die öffentlichen Gartenbäder für den Schwimmunterricht nutzen. Die 45 Klassen erhalten in einem anderen Jahr eine Schwimmhallenzuteilung. Für das Erreichen der Lernziele im Bereich Schwimmen ist es nicht nötig, dass die Klassen jedes Jahr eine Hallenbadzuteilung und eine ausgewiesene Lektion im Pensum haben.

- Gibt es einen Mangel an Hallenbädern an den Schulen, wenn ja, wie gross (Stunden oder Lektionen pro Woche)?

Es besteht ein Mangel an Hallenbädern für oder an den Schulen, wenn man eine regelmässige Schwimmmöglichkeit in einem Hallenbad über alle 4 Primarschuljahre abdecken will. Das öffentliche Hallenbad Rialto beispielsweise eignet sich nicht für den Schwimmunterricht der Primarschule. Für einen vierzehntäglichen Unterricht fehlen 23 Lektionen pro Woche. Dies entspricht etwa einer Vollbelegung einer Schwimmhalle. Am deutlichsten zeigt sich der Mangel im Schulgebiet Grossbasel-West, welches sich eine einzelne Schwimmhalle im St. Johann teilt. Im Rahmen der Umsetzung der geplanten Harmonisierung ist in der Bauplanung vorgesehen, die Situation im Grossbasel-West zu überprüfen.

- *Wie weit dürfen die Schulklassen für den Schwimmunterricht gehen? Gibt es eine Regelung?*

- *Dürfen die Kinder in einem anderen Quartier den Schwimmunterricht besuchen?*

Es gibt keine Regelung, wie weit die Schulklassen gehen oder fahren dürfen. Bei jeder Schwimmhallenbenutzung ausserhalb des eigenen Schulhauses und ausserhalb des Quartiers wird aber der entstehende Gesamtaufwand abzuschätzen sein. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Aufwand für eine Schwimmlektion von 45 Minuten mit Hin- und Rückweg gut und gerne 2 Lektionen betragen kann. Noch weitere Wege für den Schwimmunterricht liessen sich nicht mehr verantworten, da anderer Unterricht in zeitliche Engpässe käme.

Für den Weg zwischen Schulhaus und Schwimmhalle benutzen die Klassen teilweise Bus oder Tram.

- *Welche Strategie möchte die Regierung bezüglich des Schwimmunterrichts in Zukunft verfolgen?*

Das Ziel ist, dass der Anteil derjenigen Kinder, die den Schwimmtest am Ende der 4. Klasse der Primarschule bestehen, steigt. Dieses Ziel soll erreicht werden, indem die Qualität des Schwimmunterrichts durch die Weiterbildung der Lehrpersonen kontinuierlich verbessert wird. (Für die Lehrpersonen der Primarschule als Generalistinnen und Generalisten ist der Schwimmunterricht oftmals aufwändig.) Ferner soll die Nutzung der wenigen Schwimmhallen beleuchtet werden. Im Rahmen der Harmonisierung soll zudem der Bau neuer Schwimmhallen geprüft werden.


- *Was kann man unternehmen, damit alle Schülerinnen und Schüler ab 1. Primarklasse am Schwimmunterricht teilnehmen können?*

Es ist erwünscht, dass die Kinder schon von Anfang an Bewegungserfahrungen im Wasser sammeln. Der Lehrplan sieht jedoch nicht vor, dass die Kinder bereits ab der 1. Primarschulklasse Schwimmunterricht erhalten müssen. Ohne den Bau neuer Schwimmhallen ist dieser Anspruch nicht realisierbar.

- *Gibt es eine Planung, dass man in der Zukunft auch für die Kindergartenkinder Schwimmunterricht anbietet?*

Der Schwimmunterricht ist im Lehrplan des Kindergartens nicht enthalten. Auch künftig ist nicht vorgesehen, den Schwimmunterricht auf dieser Stufe einzuführen. Im Kindergarten wird jedoch das Projekt „Burzelbaum“, ein Projekt für mehr Bewegung im Kindergarten, flächendeckend umgesetzt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin